Telefon: 0 233-49533 Sozialreferat Telefax: 0 233-49544 Stadtjugendamt

Bedarfsgerechter Ausbau von Treffpunkt, Fachund Beratungsstelle Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien in München stärken und unterstützen!

Antrag Nr. 20-26 / A 03296

der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08356

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	 Regenbogenfamilien in München stärken und unterstützen! Antrag Nr. 20-26 / A 03296 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.11.2022
Inhalt	 Personal- und Sachkosten dem gestiegenen Bedarf anpassen Zuschaltung von 1 VZÄ Fachkraft (Soz.Päd.) und entsprechender Sachmittel
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	 Die laufenden Kosten dieser Maßnahme belaufen sich ab 2023 auf 96.564 €. Die einmaligen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich in 2023 auf 1.300 €.
Entscheidungsvorschlag	 Zustimmung zum bedarfsgerechten Ausbau von Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien Zustimmung zur Ausweitung der Zuwendungsgewährung ab 2023 i. H. v. laufend 96.564 €und einmalig in 2023 i. H. v. 1.300 €

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	 LGBTIQ* Regenbogenfamilien Sicherung der sozialen Infrastruktur für die Bevölkerungsgruppe der Lesben, Schwulen und Transgender in München
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-49533 Sozialreferat Telefax: 0 233-49544 Stadtjugendamt

Bedarfsgerechter Ausbau von Treffpunkt, Fachund Beratungsstelle Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien in München stärken und unterstützen!

Antrag Nr. 20-26 / A 03296 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08356

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Problemstellung/Anlass

Regenbogenfamilien und deren Kinder sind in München noch vielfach mit konkreten Benachteiligungen und Schwierigkeiten konfrontiert. Der Anteil von lesbischen, schwulen und transgender Partnerschaften mit Kindern in München nimmt jedoch stetig zu.

Die Fach- und Beratungsstelle gewährleistet die nötige Unterstützung für Regenbogenfamilien und deckt den Bedarf nach Fortbildung und Fachberatung für Regeleinrichtungen ab.

Zielgruppen von Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien (in der Community auch Regenbogenfamilienzentrum (RFZ) genannt) sind Lesben, Schwule, Transgender mit Kindern und Kinderwunsch, Regenbogenfamilien und deren Angehörige, Kinder bzw. Jugendliche aus Regenbogenfamilien sowie Fachpersonal. Die Beratungsstelle bietet Rahmenbedingungen für die Unterstützung der Familien in ihren Anfragen nach Beratung, Vernetzungsmöglichkeiten und Informationsbedarf. Die Einrichtung bietet eine Ergänzung zu den Hilfeangeboten von Regeleinrichtungen und unterstützt Regenbogenfamilien bei der Inanspruchnahme von Hilfeangeboten und vermittelt im Bedarfsfall weiter.

Das Angebot beinhaltet psychosoziale Beratung für Regenbogenfamilien und deren Angehörige, Information über Möglichkeiten zur Verwirklichung von Kinderwunsch, Beratung von Paaren in der Entwicklung zur Familie, Durchführung von Gruppenangeboten für die Zielgruppe und die Schulung von Fachkräften in München zur Thematik der Regenbogenfamilien.

Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien nahm im Jahr 2017 seine Arbeit auf und wird seither mit steigendem Interesse nachgefragt. Die Einrichtung startete damals mit 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Fachpersonal, da noch nicht kalkuliert werden konnte, wie sich Bedarf und Nachfrage an Beratung und Unterstützung entwickeln würden. Zunächst stand im Vordergrund,eine Anlaufstelle für bestehende Regenbogenfamilien anzubieten und Fachpersonal und Bevölkerung für die Lebenslagen von Regenbogenfamilien zu sensibilisieren. Zunehmend häufiger wurde bald die Kinderwunschberatung in Anspruch genommen; hier steigt der Bedarf weiter an. Auch steigt der Bedarf an Konfliktberatung bei Trennungswunsch für Eltern aus der LGBTIQ*Community, die sich teilweise aufgrund von Mehrelternkonstellationen zeitaufwändiger als eine herkömmliche Trennungs- und Sorgerechtsberatung gestaltet.

Der Träger legte bereits für 2020 einen Antrag auf Stellenausweitung vor, welcher aufgrund der Haushaltslage der Landeshauptstadt München (LHM) bisher nicht berücksichtigt werden konnte und sich mittlerweile auf eine Vollzeitstelle gesteigert hat. Der am 14.11.2022 vorgelegte Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03296 (Anlage) unterstützt das Anliegen der Fachberatungsstelle.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Es liegt ein Trägerantrag für eine dauerhafte Zuwendungsausweitung ab 2023 für ein VZÄ Sozialpädagogik mit entsprechender Erhöhung der Sach- und Materialkosten und Kosten für Honorargelder für juristische Fachvorträge vor. Die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Kosten hierfür belaufen sich auf jährlich 96.564 €. Einmalig für 2023 werden für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes 1.300 € beantragt.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

• 40331100.200

Durch die Maßnahme entstehen keine personellen Folgekosten für die LHM .

Seite 3 von 6

2.1 Laufende dauerhafte Kosten und Finanzierung ab 2023

Der dauerhafte Zuwendungsmehrbedarf von Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien ab 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten für	dauerhaft	einmalig	Summe	Finanzwirksam
Personal: 1 VZÄ Soz.Päd.*	dauerhaft		78.650 €	Ab 01.01.2023
Personalnebenkosten**	dauerhaft		1.155 €	Ab 01.01.2023
Sach- und Verwaltungskosten***	dauerhaft		16.759€	Ab 01.01.2023
Gesamtkosten/Zuschussmehrbedarf dauerhaft ab 2023			96.564 €	

^{*} Jahresmittelbetrag (JMB) gemäß Stand 01.07.2022. Im Vollzug entspricht der konkret auszuzahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbotes gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

2.2 Einmalige Kosten und Finanzierung in 2023

Für die Einrichtung des Arbeitsplatzes mit einem Laptop inkl. Einrichtung, Software und Zubehör werden in 2023 einmalige konsumtive Kosten i. H. v. 1.300 € erforderlich.

2.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	96.564, ab 2023	1.300, in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	96.564, ab 2023	1.300, in 2023	

^{**} inkl. Fortbildungs- und Supervisionskosten (600 € pro Mitarbeiter*in) sowie Berufsgenossenschaftskosten

^{***} beinhaltet alle anfallenden Sach- und Verwaltungskosten, wie zum Beispiel Raumkosten, Maßnahme-/ Projekt- und Honorarkosten, Verwaltungskosten, Anschaffungs- und Instandhaltungskosten bzw. Unterhaltskosten sowie sonstige Sachkosten (Versicherungen etc.).

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

2.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. *Durch die Erweiterung des Angebotes wird der* Diskriminierung einer vulnerablen Bevölkerungsgruppe vorgebeugt.

2.5 Finanzierung

Die ab 2023 dauerhaft benötigten Zuschussmittel i. H. v. 96.564 € sowie die zusätzlich in 2023 einmalig benötigten Zuschussmittel i. H. v. 1.300 € können weder durch Einsparungen noch aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden.

3 Unabweisbarkeit/Unplanbarkeit

Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Regenbogenfamilien sind Teil der Münchner Stadtgesellschaft und zunehmend sichtbar. Regenbogenfamilien und deren Kinder sind auch in München noch vielfach mit Diskriminierung, Benachteiligung und besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Eine weitere Stärkung der professionellen Beratung ist notwendig, um die Unterstützung der Familien zu gewährleisten. Zudem spielt die Beratung der Paare bei der Familiengründung eine große Rolle und darüber hinaus ebenso die Fachberatung von familienbezogen arbeitenden Fachkräften.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt.

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei im Rahmen der stadtweiten Abstimmung zugeleitet. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist dem Beschluss als Anlage 2 beigefügt.

Seite 5 von 6

Das Sozialreferat teilt hierzu Folgendes mit:

Der Umfang des tatsächlich notwendigen Mehrbedarfs konnte erst nach Fristende für den Eckdatenbeschluss eruiert werden. Der Bedarf wird dennoch in der heutigen Sitzung vorgelegt auf Wunsch und Antrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.11.2022.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher Abstimmungsprozesse und aufgrund der kurzfristigen Einreichung des Antrags der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.11.2022 nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um den Fortbestand des wertvollen Angebots auch in 2023 und den darauf folgenden Jahren sicherstellen und die erforderlichen Mittel in 2023 bereitstellen zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
- Dem im Vortrag dargelegten bedarfsgerechten Ausbaus von Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien des Trägers LesCommunity e. V. ab 2023 wird zugestimmt.
- 3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 96.564 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900141).
- 4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.300 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900141).
- 5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00490 von Fraktion Die Grünen Rosa Liste vom 14.11.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A (3x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

z.K.

Am

I.A.